



K U N D M A C H U N G **005/2015**

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28.09.2015 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Manfred Matt, Bruno Falch, Alfons Falch, Franz Ehart, Maximilian Falch, Johannes Matt, Valentin Nöbl, Mag. Hartwig Röck, Reinhard Senn, Erich Tilg, Sebastian Tschiderer, Günter Wucherer

- 1 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, die Vereinbarung des Gemeindeverbandes „Rettungswesen Bezirk Landeck“ wie folgt abzuändern:

Im 1. Absatz wird die Bezeichnung „§ 14 der Tiroler Gemeindeordnung 1966“ durch die Bezeichnung „§ 129 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 i.d.g.F.“ ersetzt.

Im Absatz 3) wird:

- die lit. a) gestrichen und wie folgt geändert: „die Aufgabe hat, ein Gebäude für den Rettungsdienst und sonstige ähnliche Einrichtungen zu betreiben und zu erhalten.“
- die lit. „b) ein flächendeckendes, bodengebundenes, organisiertes Notarztversorgungssystem für den Bezirk Landeck sicherzustellen“ gestrichen

Weiter beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig**, die Satzung des Gemeindeverbandes „Rettungswesen Bezirk Landeck“ wie folgt abzuändern:

§ 2 Abs. 2 lit. c) hat zu lauten: „die Erlassung und die Änderung der Satzung nach Maßgabe des § 133 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001,“

§ 2 Abs. 2 lit. e) hat zu lauten: „die Beschlussfassung darüber, ob Vorauszahlungen nach § 141 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu entrichten sind sowie über Höhe, Anzahl und Fälligkeit solcher Vorauszahlungen,“

Im § 2 Abs. 3 wird die Bezeichnung lit. h) durch lit. g) ersetzt.

Im § 5 Abs. 4 wird die Wortgruppe „laut letzter Volkszählung“ durch die Wortgruppe „laut der jährlich angepassten Einwohnerzahl“ ersetzt. Zudem wird anschließend folgender Satz angefügt: „Die Einwohnerzahl richtet sich nach dem von der Bundesanstalt Statistik Österreich in der Statistik des Bevölkerungsstandes festgestellten Ergebnis zum Stichtag 31. Oktober, das auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich bis zum November des dem Stichtag nächstfolgenden Kalenderjahres kundzumachen ist, und wirkt mit dem Beginn des dem Stichtag folgenden übernächsten Kalenderjahres.“

§ 5 Abs. 5 wird gestrichen.

§ 5 Abs. 6 erhält die Bezeichnung Abs. 5 und lautet: „ Ein sich aus den Absätzen 2) bis 4) ergebender Überschuss ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach dem dort vorgesehenen Aufteilungsschlüssel zu verrechnen.“

Im § 7 wird im 2. Satz die Wortfolge „so ist die Geschäftsstelle“ durch die Wortfolge „so kann die Geschäftsstelle“ ersetzt.

Im § 9 wird das Wort „Volkszählung“ durch das Wort „Registerzählung“ ersetzt.

§ 10 hat zu lauten: „Diese Satzung tritt mit der Genehmigung der ihr zugrunde liegenden Gemeinderatsbeschlüsse durch das Amt der Tiroler Landesregierung in Kraft.“

- 2 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, der Schützenkompanie Schnann eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 750,00 zu gewähren.
- 3 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, das in Pettneu vom Kunstraum Pettneu durchgeführten Bildhauersymposium mit einem Betrag von € 2.000,-- zu unterstützen.
- 4 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, dem geplanten Baulandumlegungsübereinkommen im Bereich Schnann – Ortszentrum die Zustimmung zu erteilen, die zur Durchführung dieses Umlegungsverfahrens erforderlichen Grundstücksveräußerungen aus Gst 3424/1 des Öffentlichen Gut zum Preis von € 114,50 pro m² vorzunehmen und die erforderlichen Verträge durch Bgm. Manfred Matt, Bgm.-Stv. Patrik Wolf und ein Gemeindevorstandsmitglied zu unterzeichnen.

Die im Zusammenhang mit diesen Grundstücksveräußerungen entstehenden Vertragserrichtungskosten sowie die Kosten der erforderlich werdenden Umwidmungen sind von den bei der Baulandumlegung Schnann – Ortszentrum beteiligten Grundstückseigentümern zu tragen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig** den Verkauf einer Grundstücksfläche aus Gst 2520 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schnann an Würfl Dietmar als Ausgleich für die Zurverfügungstellung einer Grundfläche im Baulandumlegungsverfahren Schnann – Ortszentrum und beauftragt Herrn Bgm. Manfred Matt in seiner Funktion als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Schnann, den entsprechenden Vertrag zu unterfertigen.
- 5 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, bis das nach Einbeziehung einer Teilfläche aus Gst 2347 neu entstandene Gst 2349/1 in zwei Grundstücke geteilt worden ist und ein neuer Antrag auf Umwidmung der aus Gst 2347 stammenden Teilfläche gestellt wird.

- 6 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** (mit einer Stimmenthaltung), diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates bzw. bis zur Vorlage eines Konzeptes betreffend die Bebauung des Gst 3634 und die Errichtung eines Sichtschutzes zu vertagen.
- 7 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, den im Gewerbegebiet Schnann bestehenden Bebauungsplan „A18 Gewerbegebiet Schnann I“ zur Gänze aufzuheben, zumal dieser Bebauungsplan gemäß den Bestimmungen des § 117 TROG ohne eine Ergänzung der Festlegungen gemäß § 56 Abs. (2) TROG 2011 ohnehin am 31. Dezember 2015 außer Kraft tritt.
- 8 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, **einstimmig**, den vom Büro Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks 3702/2 KG 84008 Pettneu laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro Proalp Consult durch vier Wochen hindurch vom 29.09.2015 bis 28.10.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 **einstimmig** die Erlassung dieses Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss über die Erlassung dieses Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- 9 Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Bruno Fach, Obmann des Überprüfungsausschusses, über die Überprüfung der Gemeindekassa vom 09.09.2015 zur Kenntnis.
- 10 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die vom 30.04.2015 bis 09.09.2015 angefallenen Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 64.046,11 gemäß der unter **Beilage 1** beigefügten Auflistung und die Bedeckung der Überschreitungen und Mindereinnahmen aus den in **Beilage 2** angeführten Haushaltsstellen.

Der Bürgermeister:

Matt Manfred

Angeschlagen am: 29.09.2015

Abgenommen am: 14.10.2015

Gemeinde Pettneu -
Ausgaben-Überschreitungen bzw. Einnahmen-Unterschreitungen
gegenüber dem Voranschlag 2014

Haushaltsstelle	Bezeichnung Haushaltsstelle lt. VA	Beleg Nr.	Soll	Voranschlag	Überschreitung / Unterschreitung	bewilligt mit GRB	bewilligt mit GRB	bewilligt mit GRB	bewilligt mit GRB
						07.07.2015	00.00.0000	00.00.0000	00.00.0000
Überschreitungen (Überwachung gemäss § 2 Abs. f) GHV)									
1 / 010 - 670	Versicherung	23, 29	15.667,70	14.800,00	867,70	867,70	0,00		
1 / 010 - 729	Grundstücksdatenbank Abfragegebühr	908, 1324	392,58	300,00	92,58	0,00	92,58		
1 / 010 - 7289	Sonstige Abgaben	161, 1148	1.802,55	500,00	1.302,55	656,95	645,60		
1 / 022 - 752	Standesamt	55	6.636,10	6.500,00	136,10	136,10	0,00		
1 / 030 - 728	Raumplanerische Beratungsleistungen	420	8.871,32	6.000,00	2.871,32	0,00	2.871,32		
1 / 133 - 401	Kotbneutel	260	1.735,20	1.600,00	135,20	135,20	0,00		
1 / 214 - 7521	Betriebsbeiträge Stadtgemeinde	997	22.308,11	20.000,00	2.308,11	0,00	2.308,11		
1 / 240 - 400/401	Gebrauchs- Verbrauchsgüter	1417	2.515,14	2.500,00	15,14	0,00	15,14		
1 / 269 - 757	Förderung Trainingsgemeinschaft	838	1.350,00	1.200,00	150,00	0,00	150,00		
1 / 269 - 757001	Sportförderung	529	9.324,29	9.000,00	324,29	324,29	0,00		
1 / 312 - 7299	Förderung Bildhauersymposium	1372, 1520, 1521	711,24	0,00	711,24	0,00	711,24		
1 / 361 - 729001	Ausgaben Gemeindechronik	839,	1.041,69	1.000,00	41,69	0,00	41,69		
1 / 362 - 729	Kriegerdenkmal	1349	334,70	300,00	34,70	0,00	34,70		
1 / 411 - 751301	Mindestsicherungsgesetz (Mobiler Dienst)	789	26.647,00	23.300,00	3.347,00	0,00	3.347,00		
1 / 439 - 7511	Beitrag Gde. Tagesbetreuungskosten	393	1.212,19	1.000,00	212,19	212,19	0,00		
1 / 612 - 02003	Bushaltestelle und Straßenquerung	1386, 1391, 1394	12.042,65	4.000,00	8.042,65	0,00	8.042,65		
1 / 612 - 401	Verbrauchsgüter	1585, 1587	3.773,39	3.500,00	273,39	0,00	273,39		
1 / 612 - 611902	Mure Schnann 1.Riefe 04.08.2015	1584, 1602	1.113,60	0,00	1.113,60	0,00	1.113,60		
1 / 612 - 611904	Mure Pettneu Vadiesen Lengeruibach	1584, 1601	843,60	0,00	843,60	0,00	843,60		
1 / 631 - 770010	Beitrag Verbauung Schnannerbach	1381	113.601,50	110.000,00	3.601,50	0,00	3.601,50		
1 / 634 - 770	Steinschlagschutz L68 und Steinig	819	33.000,00	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00		
1 / 814 - 690	Schadensfälle	747, 1583	1.065,43	500,00	565,43	435,83	129,60		
1 / 851 - 7551	Betriebsbeiträge GV ob.Stanzertal	1355	77.433,51	75.000,00	2.433,51	0,00	2.433,51		
1 / 852 - 403	Anschaffung von Mülltonnen	1423	1.062,59	800,00	262,59	0,00	262,59		
1 / 852 - 755101	Betriebsbeitrag Roppen (Biomüll)	1224	8.822,80	8.200,00	622,80	0,00	622,80		
1 / 852 - 775	Investitionsbeitrag Abfallbeseitigungsverband	1579	6.718,35	4.000,00	2.718,35	0,00	2.718,35		
1 / 852 - 729	Sonstige Ausgaben	1387, 1392, 1445	6.787,14	6.000,00	787,14	0,00	787,14		
1 / 870 - 670	Versicherung	24	3.426,43	1.500,00	1.926,43	1.926,43	0,00		
= Summe aller Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag:					68.740,80	4.694,69	64.046,11	0,00	0,00
... davon entfallen auf tatsächliche Überschreitungen					68.740,80	4.694,69	64.046,11	0,00	0,00
... davon entfallen auf (neutrale) Um- und Nachbuchungen ...					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Pettneu -Bedeckungen

Beilage 2



Bedeckungen (Minder-Ausgaben und Mehr-Einnahmen) (ab Euro 200,00)

Haushaltsstelle	Bezeichnung Haushaltsstelle lt. VA	Soll	Voranschlag	Bedeckungsbetrag
1 / 212 - 7521	Betriebsbeitrag Neue Mittelschule	98.672,92	100.000,00	1.327,08
1 / 212 - 7522	Schuldendienst Neue Mittelschule	18.476,82	27.000,00	8.523,18
1 / 411 - 7511	Grundsicherungsgesetz	9.970,00	14.000,00	4.030,00
1 / 411 - 7513	Mindestsicherungsgesetz	40.045,00	46.200,00	6.155,00
1 / 413 - 751	Rehabilitationsgesetz	76.349,00	79.300,00	2.951,00
1 / 420 - 7552	Schuldendienstbeitrag ob. Stanzertal	29.017,82	35.000,00	5.982,18
1 / 612 - 040	Kommunalfahrzeug	95.937,10	100.000,00	4.062,90
1 / 851 - 7552	Schuldendienstbeitrag ob. Stanzertal	87.635,07	102.000,00	14.364,93
2 / 990 + 963	Rechnungsergebnis Vorjahr	41.930,08	20.000,00	21.930,08
				69.326,35
... davon entfallen auf Minder-Ausgaben				0,00
... davon entfallen auf Mehr-Einnahmen				0,00

Zusammenfassung:

Bedeckungen (Weniger-Ausgaben und Mehr-Einnahmen)	69.326,35
- Überschreitungen	-68.740,80
- Mindereinnahmen	0,00
= Überdeckung	585,55

überarbeitet am: 09.09.2015